Information
Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und Loyalitätserklärung

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret?

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in Deutschland. In diesem Begriff werden die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammengefasst. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- **Achtung der Menschenrechte**
  Hierzu gehört das Recht jedes Menschen auf Leben, körperliche Unversehrtheit, freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und Gleichbehandlung wie z.B. den Zugang zu Informationen, Bildung und Beruf, Recht auf freie Meinungsäußerung, Freiheit des Glaubens. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat hat die Grundrechte jeder und jedes Einzelnen zu schützen, auch gegen andere Menschen, Vereinigungen und Organisationen. Jede und Jeder hat auch das Recht sich gegen Beeinträchtigungen durch den Staat zu wehren.

- **Demokratie und Volksherrschaft**
  Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Das Volk bestimmt in allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen Vertreterinnen und Vertreter in Europa, im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der Ebene wahr für die sie gewählt wurden und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

- **Gewaltenteilung**
  Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlament), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

- **Rechtsstaatsprinzip**
  Dieses Prinzip gewährleistet die Bindung der Parlamente an die verfassungsmäßige Ordnung und von Regierungen, Verwaltungen und Rechtsprechung an Gesetz und

Recht. Maßnahmen die in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen benötigen grundsätzlich eine gesetzliche Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt. Jeder Bürgerin und jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

- **Unabhängigkeit der Gerichte**
  Die Gerichte sind unabhängig. Sie dürfen von Regierungen und Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richterinnen und Richter sind bei der Rechtsanwendung nur ihrem Gewissen verpflichtet. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat Anspruch auf einen fairen Prozess.

- **Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien**
  Wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen umzusetzen. Gründung, Bestand und Arbeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

- **Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition**
  Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition in ihrer Arbeit nicht behindern.

Für Ihre Einbürgerung ist es wichtig, dass Sie die Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen dabei noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch, dass

- Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen und auch nicht unterstützt oder verfolgt haben, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten,
- Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder eines seiner Bundesländer gerichtet sind,
- Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Bundes oder eines Landes nicht behindern werden und
- Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.